

GESUNDHEITLICHE FRAGEN

Acrylate, die - wie erwähnt - die Hauptbestandteile beider Systeme darstellen (und auch in sog. „acrylatfreien Gels“ zu einem gewissen Prozentsatz enthalten sind), sind in vielen Gegenständen des täglichen Bedarfs anzutreffen und finden beispielsweise im Dentalbereich als Prothesenmaterial, in Spielwaren, Kunststoffgeschirr und vielen anderen Artikeln Verwendung. Bekannt ist, dass durch sie u. U. eine Kontaktallergie ausgelöst werden kann, die sowohl die Kundin bzw. den Kunden als auch den Nail Designer selbst betreffen kann. Bei Symptomen wie Ekzemen usw. (vgl. Kapitel „Hauterkrankungen“) und einem entsprechenden Verdacht sollte hautärztlicher Rat eingeholt werden.

Der im Pulver-Flüssigkeit-System enthaltene Katalysator („Reaktionsbeschleuniger“) Benzoylperoxid gehörte zwar lange Zeit zu den lt. Kosmetikverordnung verbotenen Inhaltsstoffen; dieses Verbot fußte jedoch vor allem auf der Tatsache, dass Benzoylperoxid als Arzneimittel eingestuft war (Benzoylperoxid wird in der Dermatologie z. B. zur Behandlung von Akne benutzt). Daher durfte diese Substanz nur von Ärzten und Apothekern vertrieben bzw. eingesetzt werden. Im September 2004 wurde in einer neuen Kosmetikverordnung nach eingehenden Studien und Diskussionen aber festgelegt, dass dieser Stoff innerhalb genauer Höchstgrenzen auch in Kosmetika enthalten sein darf und sein Einsatz auf Grund der geringen Konzentration im Pulver-Flüssigkeit-System erlaubt ist.

Entgegen der weit verbreiteten Annahme, dass die beim Gelsystem zur Anwendung kommenden Substanzen unbedenklich seien, muss festgehalten werden, dass es auch hier einen Inhaltsstoff gibt, der kritisch gesehen werden muss: Hydrochinon. Dieser Stoff wurde als allergisierend und in Tierversuchen als karzinogen (krebserregend) eingeordnet. Seine krebsfördernde Wirkung am Menschen ist bisher allerdings noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen worden. Der Gesetzgeber hat aber auch in Bezug auf diese Chemikalie strenge Grenzen hinsichtlich der Höchstkonzentrationen in Kosmetika gezogen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Mit beiden Systemen zur Nagelmodellage soll verantwortungsbewusst umgegangen werden. Die Produkte beider Systeme müssen von den Herstellern mit dem Vermerk: „Nur für den gewerblichen Bedarf“ versehen werden und gehören daher niemals in die Hände von Laien. Ist jedoch eine bestimmungsgemäße Anwendung und ein sachkundiger Umgang unter Beachtung der Risiken gewährleistet, kann ihr Gebrauch nach derzeitigem Wissensstand als unbedenklich angesehen werden.

Auszug aus dem Buch: Nail Designer in Perfektion, Autor: Terri Malon, Verlag, MHM Agentur GbR mbH, Ausgabe 5 2010.